

# Sitzungsvorlage Kreistag

Sitzungstermin: 25.04.2022

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 0400.908	Datum 08.04.2022	Drucksache Nr. <b>03/2022 - KT</b>
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			19.02.2018
Kreisausschuss			19.03.2018
Kreisausschuss			09.07.2018
Kreistag			23.07.2018
Kreisausschuss			14.03.2022
Kreistag			25.04.2022

TOP	Inhalt
<b>3</b>	<p><b><u>Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH;</u></b>  <b><u>Bekräftigung der Betrauung für die Leistungsbereiche Hebammen- und Geburtshilfe (Betrauungsakt)</u></b></p> <p>Anlage:      Betrauungsakt</p> <p style="text-align: center;"><b><u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g a n d e n K r e i s t a g :</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Sicherung der Hebammen- und Geburtshilfe im Landkreis Lichtenfels wird vorsorglich der nachfolgende Betrauungsakt gegenüber der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH erlassen.</li> <li>2. Der beiliegende Betrauungsakt ist Bestandteil des Beschlusses.</li> </ol>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreistag				25.04.2022		3	
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja- Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein- Stimmen
				<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Freistaat Bayern gewährt seit dem Jahr 2018 (derzeit) befristet bis Ende des Jahres 2022 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) unter anderem Landkreisen und kreisfreien Städten im ländlichen Raum eine Zuwendung, die das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an einem Plankrankenhaus ausgleichen. Der Freistaat Bayern gewährt hier eine Förderung in Höhe von 85% des Verlustes, maximal jedoch 1,0 Mio. € pro Jahr. Die restlichen 15 % des Verlustes werden seit dem Jahr 2018 vom Landkreis Lichtenfels aufgebracht (max. 176.400 € pro Jahr).</p> <p>Fördervoraussetzung ist unter anderem, dass die Gewährung der Förderung im Einklang mit dem EU-Beihilferecht steht. Um dies sicher zu stellen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2018 ein entsprechender Betrauungsakt gegenüber der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH beschlossen. Nach diesem Betrauungsakt endete die entsprechende Betrauung zum 31.12.2021. Hintergrund ist hier die zeitliche Befristung der entsprechenden Förderrichtlinie (siehe oben).</p> <p>Derzeit ist nicht bekannt, ob der Freistaat Bayern die Förderrichtlinie über den 31.12.2022 hinaus verlängert bzw. ob und wenn ja in welcher Form eine entsprechende Förderung weiter gewährt wird.</p> <p>Um hier auch zukünftig handlungsfähig zu sein und Förderungen wahrnehmen zu können ist eine fortlaufende Betrauung des REGIOMED-Klinikums Lichtenfels mit der Erbringung der medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der im Krankenhaus stationär und teilstationär, vorstationär und nachstationär sowie ambulant behandelten Patienten mit allen dazugehörigen Einzelleistungen auf dem Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe im Geltungsbereich des Landkreises Lichtenfels notwendig.</p> <p>Diese ist grundsätzlich mit dem vom Kreistag in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossenen Betrauungsakt gegenüber der REGIOMED-Kliniken GmbH und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (u.a. Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH), in der explizit die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am örtlichen Klinikum aufgeführt ist, gewährleistet.</p> <p>Zur Rechtssicherheit wird seitens der Verwaltung jedoch vorgeschlagen, dass eine erneute separate Betrauung der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH erfolgen sollte.</p> <p>Da wie bereits erwähnt noch keine Fördervoraussetzungen bzw. Richtlinien über das Jahr 2022 hinaus bekannt sind orientiert sich der neu zu erlassende Betrauungsakt weiterhin an den bisher bekannten Regelungen.</p>

